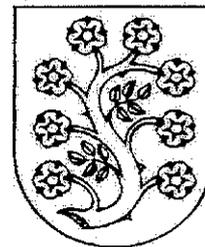


# *Amtsblatt*

## der Gemeinde Selfkant

*Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant*

*Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister  
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0*



37 Jg., Nr. 3-4, 29. Januar 2006, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachung

#### **3. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 26 – Tüddern, An der Sandgrube –**

##### **I. Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2005 die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 26 – Tüddern, An der Sandgrube – beschlossen.

Die 3. Änderung umfasst folgende Ergänzung der Ziffer 4 der „Textlichen Festsetzungen“ zum Bebauungsplan:

„ Ziffer 4. **Freiflächen**

In den privaten Grünflächen entlang der Kreisstraße sind baugenehmigungspflichtige Einfriedigungen (Mauern, Holzzäune, Maschendrahtzäune oder sonstige) bis 2,00 Meter Höhe zulässig.“

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird vorstehender Beschluss hiermit bekannt gemacht.

##### **II. Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 26 – Tüddern, An der Sandgrube –**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2005 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 – Tüddern, An der Sandgrube – beschlossen.

Der Einleitungsbeschluss zur 3. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes wurde vorstehend öffentlich bekannt gemacht.

**Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB werden die Bürger hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit**

**vom 6. Februar 2006 bis einschließlich 6. März 2006**

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 23 – während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:  
montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während des vorgenannten Zeitraumes können Bürger eventuelle Bedenken oder Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

### **III. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 26 – Tüddern, An der Sandgrube –**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2005 die Offenlage des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 – Tüddern, An der Sandgrube – beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 – Tüddern, An der Sandgrube – erfolgt in der Zeit

**vom 7. März 2006 bis einschließlich 7. April 2006**

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 23 – während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die Planungsunterlagen einsehen und gegebenenfalls Bedenken oder Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Anregungen und Bedenken nur zu den geänderten Festsetzungen vorgebracht werden können.

Selfkant, den 10. Januar 2006  
Corsten  
Bürgermeister

---

**Im Flurbereinigungsverfahren Uetterath wird hiermit für das Gebiet der Gemeinde Selfkant folgendes öffentlich bekannt gemacht:**

Amt für Agrarordnung Euskirchen  
Dienstgebäude Aachen  
Franzstr. 49, 52 064 Aachen, Telefon: 0241 / 457-320, Fax: 0241 / 457-382

**Flurbereinigung Uetterath**  
Az.: 11 73 1-H-

Aachen, den 10.01.2006

#### **LADUNG**

##### **I. TERMINE**

Im Flurbereinigungsverfahren Uetterath, Kreis Heinsberg, werden die Beteiligten zu den nachfolgend genannten Terminen eingeladen.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind

- a) die Teilnehmer, das sind die Eigentümer und die den Eigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sowie
- b) die Nebenbeteiligten, das sind u.a. die Inhaber von Rechten.

##### **1. OFFENLEGUNG**

Der Flurbereinigungsplan in der Fassung des Nachtrages 6 liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten offen

**am Donnerstag, den 16. Februar 2006  
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
im Gasthof Neunfinger, Sandberg 77 in Heinsberg – Randerath.**

Zur Erteilung von Auskünften über die Festsetzungen im Nachtrag 6 zum Flurbereinigungsplan stehen an diesem Tag Bedienstete des Amtes für Agrarordnung zur Verfügung.

Ich weise darauf hin, dass in dem unter Ziffer 4 genannten Termin, dies ist der Anhörungstermin gemäß § 59 Absatz 2 des Flurbereinigungs-gesetzes -FlurbG-, nur allgemeine Erläuterungen zur Vorlage des Nachtrages 6 zum Flurbereinigungsplan gegeben werden und keine Auskünfte zu einzelnen Besitzständen.

Für Einzelauskünfte ist der oben angegebene Offenlegungstermin vorgesehen.

## 2. ÖRTLICHE EINWEISUNG

Die örtliche Einweisung in die neue Feldeinteilung erfolgt durch Beauftragte des Amtes für Agrarordnung.  
Ein entsprechender Antrag kann während der Offenlegung des Nachtrages 6  
-siehe Ziffer I. 1. dieser Ladung- gestellt werden.

## 3. AUSLEGUNG UND ERLÄUTERUNG DER ERGEBNISSE DER WERTERMITTLUNG FÜR DIE ZUM FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN ZUGEZOGENEN FLURSTÜCKE (Änderungsbeschlüsse Nr. 37 bis 79, 81, 83)

Durch den Nachtrag 6 zum Flurbereinigungsplan werden die Ergebnisse der Wertermittlung für die nachträglich zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke nach § 32 FlurbG festgestellt.

Zugezogen wurden folgende Flurstücke:

Gemarkung Birgden	Flur	1	Nr.	3
Gemarkung Birgden	Flur	2	Nrn.	18, 19
Gemarkung Birgden	Flur	4	Nr.	38
Gemarkung Birgden	Flur	7	Nrn.	78, 79
Gemarkung Birgden	Flur	8	Nrn.	9, 35, 36
Gemarkung Birgden	Flur	16	Nrn.	31, 67/5, 68/5, 69/6, 70/6
Gemarkung Birgden	Flur	18	Nrn.	47, 48, 51
Gemarkung Breberen-Schümm	Flur	9	Nr.	6
Gemarkung Breberen-Schümm	Flur	12	Nr.	38
Gemarkung Breberen-Schümm	Flur	17	Nr.	22
Gemarkung Breberen-Schümm	Flur	18	Nr.	43
Gemarkung Breberen-Schümm	Flur	21	Nr.	47
Gemarkung Gangelt	Flur	1	Nrn.	34, 35
Gemarkung Gangelt	Flur	3	Nrn.	15, 16
Gemarkung Gangelt	Flur	13	Nrn.	133, 134
Gemarkung Gangelt	Flur	15	Nr.	56
Gemarkung Gangelt	Flur	16	Nrn.	17, 18, 58
Gemarkung Gangelt	Flur	17	Nrn.	43, 44, 45, 79/42, 80/42
Gemarkung Gangelt	Flur	18	Nr.	12
Gemarkung Gangelt	Flur	19	Nr.	57
Gemarkung Gangelt	Flur	27	Nr.	26
Gemarkung Gangelt	Flur	51	Nr.	98
Gemarkung Gangelt	Flur	64	Nr.	38
Gemarkung Gangelt	Flur	66	Nr.	47/36
Gemarkung Gangelt	Flur	68	Nrn.	2, 3, 26, 27, 36
Gemarkung Gangelt	Flur	75	Nr.	53
Gemarkung Geilenkirchen	Flur	35	Nr.	161
Gemarkung Havert	Flur	7	Nrn.	7, 8
Gemarkung Havert	Flur	10	Nrn.	13, 14, 15, 16
Gemarkung Höngen	Flur	1	Nr.	157
Gemarkung Höngen	Flur	6	Nrn.	47, 64, 68, 184, 185, 228, 248, 267
Gemarkung Höngen	Flur	7	Nrn.	12, 31, 32, 33, 41, 47
Gemarkung Höngen	Flur	8	Nr.	132
Gemarkung Höngen	Flur	10	Nrn.	146, 147, 148, 149, 155, 156, 174
Gemarkung Kirchhoven	Flur	30	Nrn.	11, 12, 13, 18, 19, 20
Gemarkung Kirchhoven	Flur	33	Nr.	29
Gemarkung Millen	Flur	2	Nrn.	163, 164
Gemarkung Millen	Flur	3	Nrn.	17, 93, 152, 153, 154, 166
Gemarkung Millen	Flur	4	Nr.	106
Gemarkung Ophoven	Flur	4	Nr.	87
Gemarkung Saeffelen	Flur	9	Nr.	31
Gemarkung Schierwaldenrath	Flur	4	Nrn.	52, 67, 71, 84, 202, 206
Gemarkung Schierwaldenrath	Flur	5	Nrn.	2, 3, 136, 237, 258
Gemarkung Steinstraß	Flur	18	Nrn.	28, 32, 37
Gemarkung Tüddern	Flur	6	Nrn.	209, 210, 211, 219
Gemarkung Unterbruch	Flur	2	Nrn.	23, 24, 25
Gemarkung Waldenrath	Flur	1	Nrn.	120, 174, 175, 260, 265, 266, 267, 268
Gemarkung Waldenrath	Flur	6	Nr.	19
Gemarkung Waldfeucht	Flur	3	Nr.	182
Gemarkung Waldfeucht	Flur	10	Nrn.	131, 198, 199.

Die Eigentümer der vorgenannten Flurstücke erhalten einen Einlagennachweis, der diese Flurstücke beinhaltet. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung dieser Grundstücke liegen für die Teilnehmer der Flurbereinigung Uetterath während der Offenlegung des Nachtrages 6 (siehe unter Ziffer I. 1. dieser Einladung) zur Einsichtnahme aus.

Dieser Offenlegungstermin ist gleichzeitig Anhörungstermin nach § 32 FlurbG zu den Ergebnissen der Wertermittlung der nachträglich zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke. In diesem Anhörungstermin werden die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert und es können Einwendungen gegen die vorgenommene Bewertung der durch die o.a. Änderungsbeschlüsse zugezogenen Flurstücke erhoben werden.

#### **4. ANHÖRUNGSTERMIN**

Zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes in der Fassung des Nachtrages 6 und zur Aufnahme der gegen diesen Nachtrag erhobenen Widersprüche gemäß § 59 Absatz 2 FlurbG findet der

**Anhörungstermin  
am Dienstag, den 14. März 2006, 9.00 Uhr  
im Gasthof Neunfinger, Sandberg 77 in Heinsberg – Randerath**

statt.

Der Anhörungstermin wird voraussichtlich um 9.30 Uhr beendet sein.

Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan in der Fassung des Nachtrages 6 müssen zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin am 14. März 2006 vorgebracht werden (§ 59 Abs. 2 FlurbG). Die vorgebrachten Widersprüche werden in eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen (§ 59 Abs. 4 FlurbG).

Terminversäumnis oder Nichtabgabe von Erklärungen im Anhörungstermin gelten als Einverständnis mit den Festsetzungen des Nachtrages 6 zum Flurbereinigungsplan (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Widersprüche, die vor oder nach dem Anhörungstermin erhoben werden, können nicht berücksichtigt werden. Beteiligte, die mit den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes in der Fassung des Nachtrages 6 einverstanden sind, brauchen den Anhörungstermin nicht wahrnehmen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Für den Anhörungstermin ist im Falle der Vertretung eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift des Vollmachtgebers vorzulegen. Die Beglaubigung der Unterschrift auf der Vollmacht kann durch jede siegelführende Dienststelle (in aller Regel die zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung) erfolgen. Sie ist kostenfrei (§ 108 FlurbG).

Der Bevollmächtigte muss diese Vollmacht im Anhörungstermin vorlegen.

Im Termin fehlende Vollmachten sind dem Amt für Agrarordnung bis spätestens einen Monat nach dem Anhörungstermin nachzureichen.

Vollmachtsvordrucke können beim Amt für Agrarordnung Euskirchen, Dienstgebäude Aachen, Franzstr. 49, 52 064 Aachen angefordert werden.

#### **II. HINWEISE ZUM BESITZÜBERGANG UND ALLGEMEINE HINWEISE**

Der Übergang von Besitz und Nutzung an den durch den Nachtrag 6 zum Flurbereinigungsplan ausgewiesenen neuen Grundstücke ist mit den Beteiligten vereinbart oder wird durch Zustellung einer Besitzeinweisung nach § 65 Abs. 1, letzter Satz, FlurbG an die betreffenden Beteiligten angeordnet werden.

Alle vom Nachtrag 6 betroffenen Grundstückseigentümer erhalten eine schriftliche Einladung zu den o.a. Terminen. Dieser Einladung ist der Auszug aus dem Nachtrag 6 für den Grundbesitz des jeweiligen Grundstückseigentümers beigelegt.

Hinweis für die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken:

Die in Abteilung II des Grundbuches eingetragenen Berechtigungen werden auf die neue Landabfindung übertragen, es sei denn, die Berechtigungen werden durch die Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes entbehrlich.

Die Sicherung der Rechte der Gläubiger von in Abteilung III des Grundbuches eingetragenen Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden erfolgt ebenfalls durch Übertragung der Belastungen auf die neue Landabfindung.

Im Auftrag  
Johr

Gesetzesfundstelle:  
Flurbereinigungs-gesetz –FlurbG- (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung

**Standesamtliche Nachrichten**

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Jan Offermans,  
Wohnhaft in Hillensberg, Bergstr. 50;  
er wird am 01.02. 86 Jahre alt.

Frau Gertrud Busch,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
sie wird am 01.02. 83 Jahre alt.

Herrn Kurt Bleeck,  
wohnhaft in Saeffelen, Waldfeuchter Str. 25;  
sie wird am 05.02. 82 Jahre alt.

Frau Maria Möbers,  
Wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstr. 136;  
Sie wird am 07.02. 80 Jahre alt.

Frau Lina Deckers,  
wohnhaft in Schalbruch, Reyweg 6;  
sie wird am 08.02. 81 Jahre alt.

**Veranstaltungen in der Gemeinde Selfkant**

- 05.02. Kinderkarneval in Tüddern
- 08.02. Computergesteuerte Bilderschau in der Propstei Millen
- 11.02. 1. Kappensitzung in Saeffelen
- 14.02. Frauenkarneval in Millen
- 15.02. Jahreshauptversammlung Förderkreis „Millener Kirche“
- 17.02. Frauenkarneval in Tüddern
- 18.02. 2. Kappensitzung in Saeffelen
- 19.02. Kindersitzung in Höngen
- 19.02. Kindersitzung in Süsterseel
- 22.02. Karneval in der Altenstube in Tüddern
- 23.02. Altweiberball in Süsterseel
- 23.02. Altweiberfastnacht in Tüddern
- 24.02. Kappensitzung in Höngen
- 24.02. Frauenkarneval in Wehr
- 24.02. Karnevalsfete für Jung und Alt in Tüddern
- 25.02. Kappensitzung in Höngen
- 25.02. Prinzenball in Süsterseel
- 25.02. Schlüsselübergabe im Rathaus Tüddern
- 26.02. Karnevalsumzug in Höngen
- 26.02. Kostümball in Tüddern
- 27.02. Kinderkarneval in Saeffelen
- 27.02. Rosenmontagszug in Süsterseel
- 27.02. Rosenmontagszug und Kostümball in Tüddern
- 28.02. Karnevalistische Landpartie in Tüddern
- 28.02. Kleischöttbegräfe in Süsterseel

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

**Montags bis freitags**  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Montags**  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**Donnerstags**  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

**Öffnungszeiten des Sozialamtes**

Montags, mittwochs und freitags  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstags  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

**Wichtige Telefonnummern:**

Bürgermeister Corsten 01634990120  
Rathaus der  
Gemeinde Selfkant 4990  
Fax-Nummer 3828

Gemeindeamtsrat  
Schürmann 1266 (privat)  
Bauhofleiter Hoeker 3437 (privat)  
oder 01772984846  
Abwasserbereich 015112104270

**Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:**

[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)

**E-Mail-Adresse der Gemeinde Selfkant:**

[Info@Selfkant.de](mailto:Info@Selfkant.de)

**Bereitschaftsdienst****Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02451-490080**

Das Büro befindet sich  
In 52511 Geilenkirchen-Niederheid,  
von Siemens-Straße 4.

**IMPRESSUM**

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538  
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.